

II-2605 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1973

No. 1299/J

Anfrage

der Abg. Dr. Bauer  
und Genossen

, Suppan

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend UNO-Kontingent auf Cypern

Den unterzeichneten Abgeordneten sind Informationen über einige Mißstände im UNO-Kontingent auf Cypern bekannt geworden, die hiemit auf dem Weg einer Anfrage einer Klärung zugeführt werden sollen.

1. Ein nicht ausgebildeter Unteroffizier (die Namen sollen bewußt nicht Gegenstand einer öffentlichen Anfrage sein) wurde auf einem Sanitätsposten (Zahnarzt) eingeteilt, Sanitätsunteroffiziere hingegen wurden als Gärtner beschäftigt. Unteroffiziere, die über 50 Jahre alt waren, wurden, da sie den Sport nicht mitmachen konnten, vom Hauptmann zum Rapport bestellt. Der genannte Hauptmann wurde schon einige Male wegen übermäßigen "Schindens" von Jungmännern in Götzendorf in der Presse kritisiert.
2. Weine aus dem UNO-Duty free shop wurden an Außenstehende trotz Verbot weitergegeben, wobei es sich um Zivilangestellte der Englischen Armee (Post) handelte.
3. Gewöhnliche Grundwehrdiener ohne Offiziersausbildung wurden als Leutnante ausgemustert und als Kommandanten eingesetzt.
4. Es wurden ungerechtfertigte Dienstverlängerungen durchgeführt, obwohl genug Personal vorhanden war. So wurde beispielsweise auf der Zahnstation der Dienst des unter 1 genannten Unteroffiziers um 3 Wochen verlängert, obwohl bereits seit März ein Mann zur Einschulung bereit war. Später wurden noch zwei Personen eingestellt, für die bereits Ersatz vorhanden war.
5. Da die Kriterien, wer nach ein oder eineinhalb Jahren wieder fährt bzw. wer jahrelang warten muß, unklar sind, herrscht unter den Angehörigen des Kontingents Unruhe.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, die angeführten Vorwürfe, auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüfen zu lassen?
2. Entsprechen die Vorwürfe den Ihnen zugekommenen Informationen?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Abstellung derartiger Unzukämmlichkeiten werden von Seiten des Bundesministeriums für Landesverteidigung ergriffen werden?